

1. Die familienfreundliche Stadt

1.1 Die Stadt im demografischen Wandel familiengerecht gestalten

Familienfreundliche Politik als Gesamtaufgabe gehört ganz oben auf die Agenda. Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich der Stadtentwicklung, um Familien in der Stadt zu halten.

Berlin hat dafür mit seiner ausführlichen Datenbank, dem begonnenen „Demografiekonzept“ und den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ schon einige Grundlagen gelegt. Ohne klare Ziele und Kriterien kann die wachsende Stadt nicht familienfreundlich gestaltet werden. Die mittlerweile über 20 Jahre alten „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ sind durch ihren umfassenden Ansatz zum großen Teil immer noch aktuell und sollten im Handeln der Stadt eine vorherrschende Rolle spielen. Sie sollten im Sinne einer familienfreundlichen Stadt fortgeschrieben und der gesamten Verwaltung bekannt gemacht werden. Damit würden auch die Ziele aus der Koalitionsvereinbarung 2016–2021 umgesetzt werden.

Der Senat kann darüber hinaus Akzente setzen und familienfreundliche Anreize bei der Stadtentwicklung schaffen, z. B. durch die Entwicklung entsprechender Kriterien. Hierbei kann Berlin auch auf die Erfahrung anderer Städte wie etwa Aachen mit seinen Kriterien für Kinder- und Familienfreundlichkeit im Städtebau¹ zurückgreifen. Der Berliner Beirat für Familienfragen ist bereit, an solch einem Prozess mitzuwirken.

Der wachsende Trend, dass junge Familien aus Berlin und verstärkt aus der Innenstadt wegziehen, ist mit Sorge zu betrachten und der Senat sollte hier stärker gegensteuern.

Einkommensschwache Familien sollten in den verschiedenen Regionen der Stadt weiter einen Platz haben und unterstützt werden. Familien sollen in ihren Kiezen wohnen bleiben können. Die „Berliner Mischung“, in der unterschiedliche Kulturen und soziale Schichten friedlich zusammenleben, ist auch für die wachsende Stadt Bedingung für eine familienfreundliche Entwicklung.

Mit der Einrichtung der ressortübergreifenden Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat der Senat eine zentrale Forderung aus dem „Familienbericht 2015“ aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, mehr zur Vermeidung von Kinder- und Familienarmut zu unternehmen und stärker präventiv gegen die Folgen von Kinderarmut für das Aufwachsen vorzugehen. Arbeit und Empfehlungen der Kommission sollten zu konkreten Handlungsschritten führen.

¹ Stadt Aachen – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (Hrsg.): Familienfreundliche Stadtplanung. Kriterien für Städtebau mit Zukunft. Aachen, 2016.

Benachteiligte Quartiere sollten im Fokus der Stadtentwicklung bleiben und gezielt Unterstützung erfahren. Dass das Augenmerk dabei bewusst Familien gilt, wird begrüßt und sollte beibehalten werden.

Das Wachstum und der demografische Wandel der Bevölkerung erfordern eine aktive, familiengerechte Stadtentwicklungspolitik. Der Wegzug v. a. von Familien mit jüngeren Kindern aus Berlin ins Umland zeigt, dass die Stadt stärker in die Infrastruktur für Kinder und Familien investieren muss.

Das Land Berlin sollte dafür sorgen, dass die Raummieten in Gewerberäumen von Infrastruktureinrichtungen, wie bspw. Kindertageseinrichtungen, bezahlbar bleiben oder die in den Kostensätzen enthaltenen Anteile für Mieten regelmäßig angepasst werden.

Da die meisten Planungsinstrumente eine viel zu lange Bearbeitungs- und Vorlaufzeit benötigen, sollte weiter überlegt werden, wie Prozesse beschleunigt werden können, damit Berlin künftig schneller auf Veränderungen in der Stadt reagieren kann.

In den „Sozialen Infrastruktur-Konzepten“ (SIKos) der Bezirke werden nur die bezirklichen und durch die Bezirke öffentlich geförderten Einrichtungen und Anlagen berücksichtigt, während die Landeseinrichtungen und Einrichtungen von öffentlichen Trägern, Stiftungen etc. keine Beachtung finden, auch wenn sie in der Realität in den Sozialräumen von Bedeutung sind. Zur Optimierung als Steuerungsinstrument sollten diese ebenfalls in die SIKos aufgenommen werden.

Die Hürden, die der Mehrfachnutzung von sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastrukturen entgegenstehen, sollten beseitigt werden. Dafür müssen höhere Aufwendungen in Management und Unterhalt geleistet, verwaltungsinterne Abläufe geändert und rechtliche Fragen geklärt werden.

Sporthallen, auch an Schulen, sollten künftig möglichst immer in mehrstöckiger Bauweise errichtet werden, um flächensparend mehr Nutzfläche zu gewinnen.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollten weiter gefördert werden (Bordsteinabsenkungen, barrierefreier ÖPNV, barrierefreie Erschließung öffentlicher Gebäude etc.).

Die Verkehrsorganisation sollte verstärkt aus Perspektive der Kinder betrachtet und diese bei der Gestaltung des Straßenraums mehr berücksichtigt werden, um Verkehrsunfällen v. a. auf Wegen, die Kinder allein zurücklegen, vorzubeugen. Die Sicht auf Kinder, die die Straßen v. a. vor Grundschulen queren, muss für den Autoverkehr gegeben sein und verbessert werden.

Für die Jugendverkehrsschulen empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen eine ausreichend gute Ausstattung und finanzielle Absicherung. Jedes Kind sollte bis zum Ende der 2. Klasse einen Kurs zum Schulwegtraining und zur Sicherheit im Straßenverkehr als Fußgängerin bzw. Fußgänger bei einer Jugendverkehrsschule besuchen. Das Land Berlin sollte prüfen, ob die Radfahrerziehung über die 4. Klasse hinaus ausgeweitet werden kann.²

² Dies empfiehlt etwa die Deutsche Verkehrswacht: Verkehrswacht fordert Ausweitung der Radfahr-Erziehung über die 4. Klasse hinaus. Pressemitteilung vom 27.05.2019.

Darüber hinaus sollten die Jugendverkehrsschulen weiter für Kitas und private Besuche (und damit auch für Familien) geöffnet werden. Das heißt auch, dass Angebote an Wochenenden kontinuierlich in allen Bezirken ermöglicht werden sollten.

Schulweg- und Kinderstadtpläne sind nicht für alle Ortsteile vorhanden und sollten zur Orientierung und Stütze zumindest für alle Berliner Grundschulen erstellt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sicherer Schulweg sollte verstärkt und Eltern sollten dafür sensibilisiert werden, dass es besser ist, Kinder nicht mit dem Auto direkt vor das Schultor zu fahren.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort müssen besonders vor Schulen und Kitas individuelle Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit die Kinder sicher zu Fuß oder mit dem Rad ohne Begleitung unterwegs sein können.

Die verstärkten Geschwindigkeitskontrollen der Polizei vor Schulen jeweils zum Schulanfang werden als Beitrag zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden, vor Schulen mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen, vom Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt.

Damit Kinder auf dem Gehweg spielen können, müssen die Wege in einem gepflegten Zustand sein.

In den Wohngebieten sollten mehr verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Tempo-30-Zonen) eingerichtet und Einzelregelungen geprüft werden (z. B. temporäre Spielstraßen).

Die Radinfrastruktur sollte weiter ausgebaut und Radwege sollten weiterhin angelegt werden, damit Gehwege nicht von erwachsenen Radfahrenden genutzt werden.

Das Land Berlin sollte weiterhin massiv in die Infrastruktur des ÖPNV investieren. Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle und Fahrräder müssen auch zu Stoßzeiten in die Züge passen. Haltestellen und Bahnhöfe sollten wettergeschützt, gut einsehbar, barrierefrei erreichbar und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Die Funktionstüchtigkeit der Aufzüge in Bahnhöfen muss gewährleistet sein. Information über Ausfälle sollte jederzeit aktuell und zugänglich sein.

Das Land Berlin muss zusammen mit dem Land Brandenburg und ggf. dem Bund den ÖPNV ausbauen und sollte ihn kostengünstiger gestalten. Das kostenfreie Schülerticket, die Kostensenkung beim Azubiticket und die politischen Vorstöße zur Senkung des Berliner Jahrestickets werden vom Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt. Die Beantragung des Gratis-Schülertickets muss niedrigschwellig, mehrsprachig dargestellt und zusätzlich zur Onlinebeantragung auch in BVG-Servicecentern grundsätzlich möglich sein.

Darüber hinaus sollte das VBB-Tarifsystem für Familien dahin gehend verbessert werden, dass ein gemeinsamer Ausflug mit dem Fahrrad ins Berliner Umland günstiger wird. Handlungsbedarf für eine Preissenkung gibt es auch bei den Tickets für junge Menschen in der Zeit zwischen Schule und Ausbildung/Studium, wo sie in der Regel kein Einkommen haben und dennoch den hohen Preis für den Tarif der Erwachsenen zahlen müssen.

Es ist für die Gesundheit und das Lebensgefühl wichtig, dass sich Familien in ihrem näheren Wohnumfeld draußen aufhalten können. Dazu gehören bei der Gestaltung des öffentlichen Raums auch mehr Sitzgelegenheiten und Toiletten. Darüber hinaus sollten der öffentliche

Straßenraum und Plätze ausreichend beleuchtet sein und Parks und Grünanlagen ausreichend gepflegt werden.

Bei all der notwendigen Planung und Organisation der Stadt sollten auch unbeplante Flächen und Freiräume v. a. für Jugendliche mitbedacht werden.

Spielplätze müssen instand gehalten werden und es sollten weitere Spielplätze entstehen, auch Mehrgenerationenspielplätze, damit der gesetzliche Richtwert von 1 m² Spielplatzfläche je Einwohnerin/Einwohner erreicht werden kann. Das „Spielplatzsanierungsprogramm“ für öffentliche Spielplätze sollte dafür fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Spielplätze sollten eine öffentliche Toilette in der Nähe haben. Rauchen, Drogenkonsum und Alkoholverzehr sollten auf den Spielplätzen in allen Bezirken verboten und das Verbot auch durchgesetzt werden. Sie sollten durch generationenübergreifende Angebote ergänzt werden (z. B. Tischtennisplatten).

Bolz- und Skateplätze spielen v. a. für Jugendliche eine große Rolle. Ihre Anzahl sollte entsprechend der zunehmenden Anzahl an Jugendlichen steigen, der Sanierungsstau beseitigt und die Nutzungszeiten sollten familienfreundlich gestaltet werden. Es bietet sich an, das „Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm“ diesbezüglich auszuweiten.

Es sollte mehr in die Gestaltung von Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum und in der Natur investiert werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat Berlin Nachholbedarf, was z. B. Bewegungsangebote im Grünen angeht (Kennzeichnung von Laufstrecken in Parks, Bewegungspfade, Sportgeräte z. B. für Calisthenics-Übungen).

Familienfreundliche Hausordnungen sollten auch in Berlin mehr Resonanz finden. So kann bereits eine Auseinandersetzung mit Kriterien zur Familienfreundlichkeit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen.

1.2 Familiengerechtes Wohnen

Das Land Berlin hat zu wenige Wohnungen und muss seiner in der Verfassung festgeschriebenen Verpflichtung zur Schaffung von angemessenem Wohnraum dringend nachkommen. Die Schaffung von Wohnraum und eine familiengerechte Wohnungspolitik sollten in Berlin höchste Priorität haben.

Familien in besonderen Bedarfslagen, wie kinderreiche Familien oder Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern, gehören vermehrt zu den Verlierern am Wohnungsmarkt. Der Familienbeirat sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Alle Familien sollten angesichts der an sich positiven Entwicklung, dass Berlin wächst, weiterhin ihren Platz in der Stadt haben.

Das Land Berlin sollte prüfen, ob es eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung des Wohngemeinnützigkeitsrechts startet. Darüber hinaus könnte das Land überlegen, ob es familiengerechtes Wohnen in Landesgesetzen verankert oder anderweitig beim Verwaltungshandeln mehr in den Vordergrund rückt.

Wohneigentum ist vielen Familien wichtig und sie sollten bei der Bildung von Wohneigentum stärker unterstützt werden.

Berlin benötigt ein differenziertes Wohnungsangebot für die unterschiedlichen Familien, die in der Stadt auch die Option haben sollten, umziehen zu können. Wohnungsknappheit und Mietpreisentwicklung sprechen dagegen. Insofern muss das Land Berlin neben Maßnahmen zur Mietpreisbindung deutlich mehr Anstrengungen unternehmen und den Wohnungsneubau intensivieren, damit wieder ausreichend geeigneter Wohnraum für Familien zur Verfügung steht.

Beim Wohnungsneubau sollte verstärkt auf variable Wohnungsgrundrisslösungen für Zusammenlegung und Teilbarkeit von Räumen und großen Wohnungen gesetzt werden, damit Wohnraum an die sich über die Zeit ändernden Familienstrukturen angepasst werden kann.

Für Familien ist Wohnungstausch eine gute Variante, preiswert in der Umgebung eine passende Wohnung zu finden. Insofern sollten Wohnungstauschbörsen fortgeführt und zudem quartiersbezogen organisiert werden.

Mit einer Wohnungsbaustrategie, die Wohnungsneubau, Wohnungsbestandspolitik und das Wachstum der sozialen Infrastruktur beinhaltet, muss in Berlin dringend mehr Wohnraum geschaffen werden. Dies ist nur mit einem positiven Neubauklima zu bewältigen. Die Politik sollte verwaltungsübergreifend und im Schulterschluss mit Akteuren der Stadt einen Pakt zum Wohnungsbau forcieren, der über die geschlossenen Bündnisse für Wohnen hinausgeht, die private Bauwirtschaft verstärkt mit einbezieht und neben sozialem Wohnungsbau auch mehr bezahlbares Wohnen für Familien mit mittlerem Einkommen anstrebt.

Familien schätzen das Wohnen in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und bei den gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt daher die Erhöhung des Wohnungsangebots bei den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften.

In „Milieuschutzgebieten“ werden Wohnungszusammenlegungen oft abgelehnt, da sie meist als Verdrängungsfaktor gewertet werden. Das sollte geändert werden, da Wohnungszusammenlegungen für Familien oft die einzige Möglichkeit sind, bei Familienzuwachs in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen bietet für Familien viele Vorteile und sollte daher weiter unterstützt werden.

Für Familien muss mehr bezahlbarer Wohnraum angeboten werden, auch in der Innenstadt. Dabei ist, wie bereits im „Familienbericht 2015“ angemahnt, der Anteil an Sozialwohnungen zu erhöhen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt wirksame Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung.

Das Land Berlin sollte verstärkt Anreize für privates Engagement beim Wohnungsbau schaffen, da allein die Bautätigkeit der städtischen Gesellschaften nicht ausreicht. Das kooperative Baulandmodell sollte in diesem Sinne modifiziert werden.

Das Instrument der Umstrukturierungsverordnung zeigt bei der Mietpreisdämpfung Wirkung und sollte in Berlin verstärkt zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung der Wohnneben- sowie der Sanierungs- und Modernisierungskosten eingeleitet und angewendet werden.

Eine jährliche Anpassung des Wohngeldes und der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und SGB XII (AV Wohnen) an die Mietpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt wird vom Berliner Beirat für Familienfragen als sinnvoll erachtet.

Für Allein- und Getrennterziehende sollte z. B. beim Wohnberechtigungsschein der Wohnflächenmehrbedarf von einem weiteren Raum anerkannt werden, damit jeder Person im Haushalt ein eigenes Schlafzimmer und allen ein gemeinsames Wohnzimmer zur Verfügung steht. Für Menschen mit Pflege- oder Assistenzbedarf muss im Einzelfall ebenfalls ein Wohnflächenmehrbedarf anerkannt werden, etwa bei Anwesenheit eines Pflegedienstes oder persönlicher Assistenz.

Familien müssen über ihre Rechte und Unterstützungsangebote bei akuter oder drohender Wohnungslosigkeit besser informiert sein. Das geplante einheitliche, bezirksübergreifende Fachstellenkonzept kann dazu einen Beitrag leisten und sollte zügig entwickelt werden.³

Einen drohenden Wohnungsverlust gilt es bei Familien im Vorfeld zu verhindern. Zur Vermeidung von Zwangsräumungen brauchen Familien zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierfür ist eine enge Kooperation von Amtsgericht, Jobcentern, Jugend- und Sozialämtern erforderlich. Dabei sollten eine ämterübergreifende Informationspflicht des Amtsgerichts und eine Handlungsverpflichtung von Jugendamt und Sozialer Wohnhilfe eingeführt werden. Die aufsuchende Hilfe sollte ausgeweitet werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt, dafür Frühwarnsysteme mit aufsuchender Sozialarbeit auf bezirklicher Ebene zu initiieren. Eine „Räumung auf die Straße“ darf bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht möglich sein.

Ist Wohnungslosigkeit bereits eingetreten, benötigen Familien eine Vermittlung in familien- und kindgerechte Unterkünfte, die den Anforderungen des Kinderschutzes entsprechen. Dazu braucht Berlin ein Konzept mit Unterbringungsstandards für alle Unterkunftsarten, das den Ausbau entsprechender Unterkünfte beinhaltet, sowie die Kooperation mit Partnern. Wünschenswert wären verbindliche familiengerechte Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen, die die Privatsphäre schützen und eine individuelle Unterstützung ermöglichen. Dabei sollte es unerheblich sein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage Menschen wohnungslos sind und in Sammelunterkünften (Gemeinschaftsunterkünften, Obdachlosenunterkünften, Hotels/Hostels) leben.

Für akut wohnungslose Familien werden in Berlin mehr Wohnungen gebraucht. Dieser Bedarf muss im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten familienspezifische „Housing-First-Projekte“ und mehr Wohnungen für Großfamilien geschaffen werden.

Auf politischer Ebene ist die mit der „Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe“ begonnene engere Zusammenarbeit der zuständigen Akteure weiter auszubauen. Zur passgenauen Unterstützung wohnungsloser Familien sollten Wohnungsnotfallhilfe und Jugendhilfe eine berlinweit verbindliche Kooperation eingehen. In allen Bezirken sollten dafür zentrale Fachstellen mit Schnittstellen zu den Jugendämtern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und zur Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse eingerichtet werden.

³ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik, 03.09.2019.

Geflüchtete Familien, die noch in Hostels oder Hotels untergebracht sind, benötigen Unterstützung durch den Sozialdienst bzw. aufsuchende Angebote. Auch außerhalb der Unterkünfte sollten geflüchtete Familien in der Anfangszeit weiter begleitet werden. Trägermodelle, bei denen Wohnungen z. B. von einem Wohlfahrtsverband angemietet werden, der diese an geflüchtete Familien untervermietet, eine begleitende Sozialbetreuung anbietet und ggf. später den geflüchteten Familien als Hauptmieter überlässt, sollten dazu verstärkt zum Einsatz kommen.

2. Infrastruktur für Familien

2.1 Familienfreundliche Verwaltung

Der Ausbau der Familienbüros muss bei den Berliner Bezirken Priorität haben. Sie entlasten Familien und sind gut nachgefragt, wie die Auswertungen zeigen. In den großflächigen Bezirken sollten die Familienbüros mit zwei Standorten präsent sein.

Das Angebot sozialer Beratung hat sich z. B. beim Familienbüro Steglitz-Zehlendorf als erfolgreich erwiesen. Daher sollten die Familienbüros eine entsprechende Zusammenarbeit mit freien Trägern prüfen.

Zudem sollte überlegt werden, ob die Koordinierungsstellen für Alleinerziehende, die in allen Bezirken eingerichtet werden sollen, bei den Familienbüros angesiedelt werden können, damit die Familienbüros als zentrale Anlaufstelle für Familien gestärkt, Synergien geschaffen und Doppelstrukturen verhindert werden.

Die Hürden, die einer Einrichtung und Ausweitung der Familienbüros entgegenstehen, müssen schnell überwunden werden (finanzielle und personelle Mittel, Abrechnungsmöglichkeit aller Leistungen über die Kosten- und Leistungsrechnung, Raumfragen etc.).

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt darüber hinaus, dass mittel- bis langfristig rechtskreisübergreifend Beratung und Anträge für alle familienrelevanten Geldleistungen in den Familienbüros vorgehalten, zumindest aber dort aufgenommen und dann weitergeleitet werden. Nach Auffassung des Beirats sollten zudem Öffnungszeiten und Angebote der Familienbüros auch dahin gehend ausgeweitet werden, dass sie – ggf. zusammen mit den Bürgerämtern – aufsuchende Arbeit wahrnehmen können und regelmäßig mobile Serviceleistungen anbieten.

Die teilweise langen Wartezeiten bei familienrelevanten Leistungen der Verwaltung, die vereinzelt schon seit mehreren Jahren auftreten, müssen weiter verkürzt werden. Die Berliner Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, kurzfristig auf Personalausfall, Gesetzesänderungen und besondere Herausforderungen reagieren zu können. Kurze Bearbeitungszeiten bei den familienrelevanten Leistungen und die entsprechende finanzielle Unterstützung sind für viele Familien existenziell.

Die Verwaltung sollte durch eine ausreichende personelle, finanzielle, räumliche und digitale Ausstattung und Weiterbildungsangebote in die Lage versetzt werden, sich gewissenhaft um ihre Aufgaben kümmern zu können. Familien bekommen insbesondere die Personalnot bei den Jugend- und Standesämtern zu spüren. Die hohen Fallzahlen und Bearbeitungszeiten, die

teilweise seit vielen Jahren anhalten, sind nicht akzeptabel. Neben passenden Onlineangeboten ist auch die Gewinnung von gut qualifiziertem Personal sicherzustellen.

Das Informationsangebot im Internet über die Beantragung von Familienleistungen sollte kontinuierlich ausgeweitet werden, da dies Familien Zeit und Wege ersparen kann. Es muss aber auch bedacht werden, dass dieser Service nicht alle Menschen erreicht und Informationen und Leistungen weiterhin auch ohne Onlinezugang ermöglicht werden müssen. Ist eine Beantragung wie beim kostenlosen Schülerticket nur über das Internet möglich, stellt dies eine Hürde dar. Familienleistungen müssen niedrigschwellig angeboten werden und dazu gehört neben Informations- und Beratungsmöglichkeiten auch die Möglichkeit, Leistungen vor Ort zu beantragen.

2.2 Freizeit- und Bildungsangebote für Familien ausbauen

Familienzentren sind wichtige Orte für Familien, wo sie ein breites, niedrigschwelliges Angebot vorfinden. In Berlin sollten daher weitere Familienzentren entstehen und gefördert werden. Dabei sollte Berlin die Aufgaben und Strukturen von Familienzentren deutlicher definieren.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und qualitativen Arbeit sollte sich Berlin auf ein Konzept zur Weiterentwicklung der Familienzentren inklusive Regelfinanzierung und Mindeststandards einigen. Es sollte eine Regelförderung angestrebt werden. Analog dazu sollten auch die Jugendämter so organisiert sein, dass feste Ansprechpersonen für die Familienzentren zur Verfügung stehen. Das geplante Familienfördergesetz könnte die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Der Zugang zu Familienzentren über Kindertagesstätten ist förderlich, da Familien so einen niedrigschwelligen Zugang zu Fachkräften, anderen Eltern und Angeboten vorfinden. Allerdings müssen Familienzentren nicht zwingend an eine Kindertagesstätte gekoppelt sein.

Familienzentren sollten auch aufsuchende Arbeit leisten und dafür sollte an jedem Familienzentrum mindestens eine „Stadtteilmutter“ zur Verfügung stehen.

Die Angebote der Familienzentren sollten auch online dargestellt und beworben werden. Die Darstellung auf einer Website und Pflege im Onlinelandeskalender kann von den wenigsten Familienzentren geleistet werden. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, da sich Familien zunehmend auch im Internet über die Angebote informieren.

Insgesamt sollte die Kiezzentren-Struktur in Berlin mit Familienzentren, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern, Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren, Kiezklubs etc. mehr aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer als aus der Förder- und Zuständigkeitsperspektive weiterentwickelt werden.

Das vielfältige Berliner Angebot an außerschulischen Lernorten ist eine Besonderheit und macht die Stadt für Familienfreizeiten attraktiv. Es ist daher wichtig, dass diese Angebote in ihrer Qualität gesichert werden.

Die Angebote der Weiterbildung in Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen haben auch für Familien einen hohen Stellenwert. Sie müssen zur Gewährleistung ihres Bildungsanspruchs entsprechend gefördert, ausgestattet, qualifiziert und dezentral angeboten

werden. Die niedragschwellige Erreichbarkeit sollte in allen Bezirken ausgebaut werden, u. a. durch erweiterte Öffnungszeiten bei den Bibliotheken und kostengünstige, moderne und aktuelle Angebote.

Sport- und Bewegungsangebote im Wohnumfeld sind für Familien wichtig. Das heißt, dass sie bei der Gestaltung der wachsenden Stadt und in den Wohnquartieren stärker berücksichtigt werden müssen. Insbesondere Schwimmangebote sollten sich auch an familienfreundlichen Zeiten orientieren und ausgebaut werden und neue Schwimmhallen/Freibäder entstehen. Darüber hinaus sollte der Zustand der Sport- und Bewegungsangebote verbessert werden.

Für Familien sollte es mehr Sport- und Bewegungsangebote auch außerhalb des Vereinssports geben, d. h. ohne Teilnahme an Wettkämpfen oder verpflichtende Anwesenheit mehrmals in der Woche. Dafür braucht es mehr Hallenzeiten für den Familien- und Freizeitsport und mehr Angebote für Kleinkinder mit Eltern, z. B. durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Sportvereine mit Familienzentren.

Angebote der Sportvereine und der Sportjugend leisten einen wichtigen Beitrag und sind vielen Familien wichtig. Der Vereinssport verdient in Berlin auch weiterhin Unterstützung.

2.3 Finanzielle Unterstützung für Berliner Familien

Die Vergünstigungen des Landes Berlin für von Armut bedrohte und betroffene Familien sind wichtige Instrumente zur Teilhabe dieser Familien. Sie sollten daher weitergeführt und zielgenau ausgebaut werden. Die Angebote sollten niedragschwellig und nicht zu bürokratisch sein.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Einführung einer bundesweiten Kindergrundsicherung.

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu sichern und zu verbessern, ist die Erarbeitung eines Familienfördergesetzes für das Land Berlin unter Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit bis 2021 geplant. Ähnlich wie beim neuen Berliner Jugendfördergesetz wird es darum gehen, Mindeststandards festzulegen, die als Aufgaben definiert und Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Verwaltung werden sollen.⁴

Das geplante Familienfördergesetz soll folgende Ziele beinhalten:

- passende niedragschwellige Angebote für Familien sicherstellen
- Unterstützung auch in schwierigen Lebenslagen anbieten
- Orientierung (Lotsenfunktion) bieten
- Teilhabe von Familien in gesellschaftlichen Prozessen gewähren
- Bedarfe in unterschiedlichen Lebensphasen von Familien sichern
- hohe Selbsthilfepotenziale unterstützen
- die finanzielle Absicherung all dieser Ziele gewährleisten

Die frühe Bildung sollte beim Familienfördergesetz einen angemessenen Raum einnehmen. Schwerpunkte sollten zudem die Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

⁴ Koalitionsvereinbarung 2016–2021 (wie Anm. 13), S. 101; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Bericht über die Erarbeitung des Familienfördergesetzes vom 29.09.2017. Rote Nummer 0871.

Das Familienfördergesetz soll die familienfreundlichen Infrastrukturen wie Familienzentren, Familientreffpunkte, Familienbüros, Angebote der Familienbildung und -beratung, Familienerholung, Familienfreizeit sowie aufsuchende Angebote und Projekte (z. B. „Stadtteilmütter“) stärken. Dabei sollen fachliche Standards und Ressourcen verbindlich für alle Bezirke und Quartiere definiert und gesichert werden.

Das geplante Gesetz ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg, die wachsende Stadt Berlin familienfreundlich zu gestalten. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht es daher als sehr wichtig an, dass das Familienfördergesetz in einem breiten Partizipationsprozess erarbeitet und die Beschlussfassung dieses Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislaturperiode (bis 2021) ermöglicht wird.

2.4 Informationen für Familien

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt den stetigen Ausbau und die Weiterentwicklung der Informationsangebote im Internet und des „Berliner Familienportals“.

„Familienwegweiser“ sollten in allen Bezirken eingeführt und in allen Familienbüros, Bürgerämtern, Familienzentren, Bibliotheken und Verwaltungsstandorten mit Kundenverkehr zu familienrelevanten Angeboten ausgelegt werden.

Das Land Berlin sollte die Wiedereinführung des „Berliner Familienwegweisers“ als Printausgabe prüfen, da nicht alle Familien online erreicht werden können und der „Berliner Familienwegweiser“ gut genutzt wurde.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

3.1 Zeit für Familie – Familienzeitpolitik

Das Land Berlin sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ...

- eine Verlängerung der Zahlung des Krankengeldes bei Erkrankung des Kindes von aktuell bis zum 12. Lebensjahr auf bis zum 14. Lebensjahr erfolgt.
- die Partnermonate bei Bezug von Elterngeld verlängert werden, um so die partnerschaftliche Arbeitsteilung und den Abbau von Vorurteilen gegenüber erwerbstätigen Müttern zu unterstützen.
- die Beantragung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus vereinfacht wird, da die Beantragung zu kompliziert gestaltet ist und diese Leistung daher von den Familien zu wenig genutzt wird.
- das Ehegattensplitting, das Anreize für Familienmodelle mit einer Hauptverdienerin bzw. einem Hauptverdiener setzt, durch andere Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien ersetzt wird.
- ein Freistellungsanspruch für Väter bzw. zweite Elternteile anlässlich der Geburt des Kindes eingeführt wird.

Darüber hinaus sollte sich das Land Berlin weiterhin für eine gleiche Entlohnung der Geschlechter einsetzen und eine gleiche Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit fördern.

3.2 Kinderbetreuung als Grundlage für eine gute Vereinbarkeit

Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar und muss gewährleistet sein. Das Land Berlin muss hierfür weitere Anstrengungen unternehmen, um den weiter wachsenden Bedarf zu decken.

Trotz der bestehenden Versorgungsengpässe bedarf es der Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechts auf einen Kinderbetreuungsplatz. Das Land Berlin und die Träger müssen dafür weiterhin den Ausbau der Betreuungsplätze, sowohl von Kitaplätzen als auch Plätzen in der Kindertagespflege, vorantreiben. Unternehmen sind bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen stärker zu unterstützen. Dabei sind bürokratische Hürden, die einer Einrichtung oft im Wege stehen, abzubauen, gute Beispiele aus der Praxis, Informationen sowie die zentrale Beratungsstelle für Unternehmen beim „Mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten“ (MoKiS) stärker bekannt zu machen.

Ausschreibungen zum Kitaneubau müssen so gestaltet sein, dass sich viele Bauunternehmen bewerben können, um den Kitausbau zu beschleunigen. Hier sind schnelle Lösungen gefragt. Dabei sollte beachtet werden, dass Ausschreibungen auch für die regionale Bauwirtschaft attraktiv gestaltet werden.

Im Umgang mit Beschwerden und Klagen der Eltern sollten Regelungen berlinweit konkretisiert werden, damit die Jugendämter einheitlich mit den Betroffenen verhandeln.

Eltern und Träger benötigen zur Nutzung ihres Wunsch- und Wahlrechts auf einen Betreuungsplatz ein transparentes Suchverfahren, das v. a. Verlässlichkeit bietet. Das Land Berlin sollte den „Kita-Navigator“ in diesem Sinne weiterentwickeln.

Bei der Suche nach einer Kindertagespflege sind Informationen in Berlin nicht einheitlich verfügbar und nicht alle Bezirke veröffentlichen freie Plätze online. Freiplatzmeldungen sollten online einheitlich angegeben und in den „Kita-Navigator“ aufgenommen werden.

Bei den Betreuungsangeboten ist es erforderlich, sich mehr an den Bedarfen der Familien zu orientieren. Ergänzende Kinderbetreuung spielt dabei für die Erwerbstätigkeit einiger Eltern und in bestimmten Berufszweigen eine große Rolle. Das Angebot sollte daher ausgebaut werden.

Informationen zur ergänzenden Kindertagespflege und Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung sollten für die Familien transparenter gestaltet werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat 2014 nur den Bedarf für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in einem Projekt untersuchen lassen. Bei der Planung des bedarfsgerechten Ausbaus und einer Evaluierung muss allerdings auch der Betreuungsbedarf der Schulkinder betrachtet werden, zumal die ergänzende Kindertagesbetreuung für Schulkinder im System verankert wurde.

Die ergänzende Randzeitenbetreuung sollte dem Bedarf entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei sollten bisherige Erfahrungen von Einrichtungen Berücksichtigung finden und das Angebot von MoKiS sollte für das Betreuungspersonal attraktiver gestaltet werden.

Neben der ergänzenden Tagesbetreuung werden zusätzlich flexible Angebote benötigt, die in Notfällen zur Verfügung stehen oder präventiv (Erholung der Eltern) wirken. Das Lichtenberger

Projekt zur flexiblen Kinderbetreuung, das ohne Bedarfsprüfung alleinerziehende Eltern in besonderen Situationen entlastet, sollte als standardisiertes Angebot für alle Bezirke verstetigt werden.

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist auch in den Ferien weiter sicherzustellen.

3.3 Arbeitgebermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In den Unternehmen sollte noch mehr für familienfreundliche Maßnahmen geworben werden. Eine bewusste betriebliche Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern kann dabei einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen.

Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des Homeoffice stärken die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Zufriedenheit der Beschäftigten substantiell bei. Unternehmen sollten daher regelmäßig die Notwendigkeit der Arbeitnehmerpräsenz kritisch prüfen.

Alle Arbeitgeber sollten eine familienfreundliche Unternehmenskultur priorisieren und ihre Arbeitsbedingungen und Maßnahmen diesbezüglich regelmäßig überprüfen. Anerkannte Zertifizierungsverfahren oder die Erarbeitung von Leitlinien können dabei unterstützen.

Es ist wichtig, dass das Land Berlin eine Vorbildwirkung bei der Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber entfaltet und sich des Themas verstärkt annimmt. Personalmangel und die anstehende Pensionierungswelle erfordern eine Personalplanung und weitere Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze. Diese müssen dafür besser ausgestattet werden, v. a. digital. Darüber hinaus sollten Vereinbarkeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten und Homeoffice verstärkt angeboten werden. In der Berliner Verwaltung sollte das Führen in Teilzeit verstärkt gefördert und geteilte Führung ermöglicht werden.

Teilzeitausbildung kann die Vereinbarkeit von Familie und Berufsqualifizierung besonders für junge Menschen erleichtern und sollte stärker bekannt gemacht werden. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird der Zugang zur Teilzeitausbildung zukünftig gestärkt und gewinnt so auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens an Attraktivität.

Das Modell des Teilzeitstudiums eröffnet mehr Chancen zur Vereinbarkeit und sollte daher ausgebaut und stärker beworben werden. Studierenden Eltern sollten bei Bedarf Sonderstudienpläne und zusätzliche Kinderbetreuung für Abendvorlesungen angeboten werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Modelle, die weniger Präsenz erfordern und dafür mehr auf E-Learning setzen, verstärkt zum Einsatz kommen können. Wichtig sind allerdings auch die Zugänge bereits berufstätiger Eltern mit Qualifikationen, die sich in Teilzeit weiterentwickeln wollen.

3.4 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Grundsätzlich bedarf es berlinweit eines weiteren Ausbaus von niedrighwelligen Informations- und Beratungsangeboten für pflegende Beschäftigte. Es muss gewährleistet werden, dass die gesetzlich vorgesehenen Entlastungsmöglichkeiten allen Beschäftigten, die pflegen, bekannt

sind und dass diese im Bedarfsfall auch tatsächlich genutzt werden können. Dazu sollte genauer ermittelt werden, welche Hürden einer Inanspruchnahme in welchem Maße entgegenstehen.

Unternehmen – auch solche, die nicht unter die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen fallen – sollten dazu angeregt werden, sich des Themas verstärkt anzunehmen und möglichst vorausschauend Lösungen für pflegende Beschäftigte zu entwickeln. Darüber hinaus bedarf es vermehrter Erkenntnisse sowie eines breiteren Erfahrungsaustauschs darüber, wie Maßnahmen an spezifische betriebliche Erfordernisse angepasst und insbesondere in kleineren Unternehmen praktikabel ausgestaltet werden können. Die Sammlung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen kann hierzu einen guten Beitrag leisten.

In den Unternehmen ist für die Schaffung einer Organisationskultur zu werben, die den Unterstützungs- und Entlastungsbedarfen pflegender Beschäftigter entgegenkommt. Das setzt v. a. eine entsprechende Sensibilisierung von Führungskräften voraus – auch für die Tatsache, dass die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals künftig stärker von den betrieblichen Rahmenbedingungen und Angeboten auf diesem Gebiet abhängen werden.

Bei den Pflegestützpunkten ist zu prüfen, ob das Angebot einschlägiger Informations- und Beratungsleistungen quantitativ ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden kann (etwa im Sinne aufsuchender Beratung von erwerbstätigen privaten Pflegepersonen und betroffenen Unternehmen). Darüber hinaus sollten in Anbetracht der demografischen Entwicklung weitere Standorte für Pflegestützpunkte angestrebt werden.

3.5 Allein- und Getrennterziehende benötigen besondere Unterstützung

Für Alleinerziehende spielen finanzielle Unterstützung, Beratungs- und Qualifizierungsangebote, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. verlässliche, ergänzende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie eine Arbeitsorganisation, die Beschäftigten Flexibilität ermöglicht) eine wesentliche Rolle, und zwar meist in weit höherem Maße als bei Paarfamilien. Die in den vorherigen Abschnitten dieses Kapitels aufgeführten Handlungsempfehlungen sind daher gleichfalls wichtige Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind an die Realität der wachsenden Zahl Alleinerziehender anzupassen. Behördliches Handeln sollte stets die besonderen Bedingungen bei Alleinerziehenden mitdenken und berücksichtigen. Spezielle Ansprechpersonen bzw. Beauftragte sollten nach innen und außen für das Thema sensibilisieren.

Die familienpolitischen Änderungen der letzten Jahre sind weiter in ihrer Effizienz für Alleinerziehende zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sich auf diese Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsangebote etablieren. Das Land Berlin hatte sich auf Bundesebene für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die 2017 umgesetzt wurde, starkgemacht und sollte weitere Bundesratsinitiativen zur Entlastung Alleinerziehender starten und unterstützen, die auf eine Gleichbehandlung und Unterstützung dieser Familienform abzielen. Das betrifft z. B.:

- die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf Höhe des Grundfreibetrags
- die Einführung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags für Getrennterziehende

- die Anrechnung nur des halben Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss analog der Regelung zum Unterhaltsrecht
- den Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten
- die Zahlung von Unterhaltsvorschuss grundsätzlich unabhängig vom Einkommen des hauptbetreuenden Elternteils bis zum Abschluss der allgemeinen Schulausbildung als vorrangige Leistung gegenüber dem SGB II
- Einführung eines Umgangs-Kinder-Mehrbedarfs im SGB II

Auch sollte die Einziehung des titulierten Unterhalts durch das Finanzamt analog der Kirchensteuer und Weiterleitung an den hauptbetreuenden Elternteil in Erwägung gezogen werden.

Die Durchführung von Kindesunterhaltsverfahren sollte grundsätzlich vorrangig und beschleunigt behandelt werden.

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss bei den Bezirken ist sehr unterschiedlich und teilweise immer noch zu hoch. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die Berliner Verwaltung in die Lage versetzt wird, kurzfristig auf Gesetzesänderungen und besondere Herausforderungen reagieren zu können, damit die Unterstützungshilfen zeitnah bei den betroffenen Familien ankommen.

Spezialisierte Beratungsangebote und Netzwerke zum Auffangen und Abfedern in Situationen mit besonderen Bedarfen sind in allen Bezirken zu etablieren und mit langfristig angelegter institutioneller Förderung auszustatten.

4. Bildung und Familie

4.1 Familienbildung – (frühe) Bildung soll alle stärken

Die frühe Bildung in der Familie sollte beim geplanten Familienfördergesetz einen angemessenen Raum einnehmen und die Bezirke sollten finanziell gestärkt werden – mit dem Ziel, dass kein Kind (mehr) eine Bildungsverliererin bzw. ein Bildungsverlierer sein oder werden darf.

Es muss weiter das Ziel verfolgt werden, bei der Bildung Chancengleichheit herzustellen und jedem Kind den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen. Dafür bedarf es größerer Anstrengungen, damit die Zugänge zu einer erfolgreichen Bildungskarriere für alle Kinder gleich sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollten daher zielgerichtet gefördert werden. Zudem sollten Kinder, die keine Kita besuchen, aber Sprachförderung benötigen, ihren Anspruch auf einen Kitaplatz wahrnehmen können. Die Familienbildungsangebote für Kinder nicht deutscher Herkunft sollten gestärkt und eine längere Verweildauer dieser Kinder in der Kita angestrebt werden.

Sprachliche Kompetenzen haben bereits in jungen Jahren einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Berufsleben. Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf benötigen mehr Fachkräfte für eine kontinuierliche Begleitung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ermöglicht dies

und das Land Berlin sollte sich daher auf Bundesebene für eine Verstärkung des Programms einsetzen.

Bei der frühen Bildung benötigen insbesondere Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund mehr niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote. Die Elternarbeit ist ein Schlüsselfaktor bei der Sprachförderung.⁵ Eltern mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund müssen wissen, dass ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung die Fähigkeiten für einen guten Schulstart erwerben.

Die „Sprungbrettangebote“ sind niedrigschwellige Bildungsangebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, die auch als Begleitung auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung von nicht zu unterschätzendem Wert sind. Da die meisten Flüchtlingsfamilien einige Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind Informationsveranstaltungen vor Ort und mehrsprachig sinnvoll. Ebenso wichtig ist die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften, damit weiterhin aktiv eine unterstützende Elternarbeit im Sinne der (frühen) Bildung angeboten werden kann. Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für Eltern und v. a. für Mütter, integrative Angebote und Sprachkurse wahrnehmen zu können.

Die Teilhabechancen für Kinder mit (schweren) Behinderungen sollten weiter verbessert werden. Eltern und Kitas sollten bei Ihrem Wunsch nach einer inklusiven Kindertagesförderung mehr Unterstützung erfahren. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin sollte für weitere Verbesserungen bei der Ausstattung, Fortbildung und „Inklusionsquote“ genutzt werden.

4.2 Kita und Kindertagespflege

Die Vielfalt des Engagements, der Initiativen und Programme für eine gelungene frühkindliche Bildung ab dem 1. Lebensjahr bis in das Grundschulalter ist in Berlin schon sehr groß. Gute Beispiele aus der Praxis gibt es viele und sie sollten stärker bekannt gemacht werden. So könnten alle Einrichtungen davon profitieren.

Es sollte kontinuierlich sichergestellt werden, dass die finanzielle Ausstattung der frühen Bildung ausreichend ist, um den Herausforderungen in einer wachsenden und vielfältigen Stadt und einem höheren Qualitätsanspruch gerecht zu werden.

Die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung dürfen nicht auf Kosten der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen gehen. Dafür sind Anleitungsstunden für Quereinsteigende in angemessener Anzahl und in jeder ausbildenden Kita nötig, ohne dass die direkte pädagogische Arbeit am Kind dadurch beschnitten wird.

Die Kitateams werden zunehmend heterogener. Für Kitaleitungen und erfahrene Fachkräfte sind das neue Herausforderungen, für die sie hinreichend geschult und unterstützt werden müssen. Langfristig ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams eine Chance, die Qualitätsentwicklung in Kitas zu befördern.

Vor allem die Arbeit in Verbänden und Netzwerken, der koordinierte Austausch über Fachdialoge sowie eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung von Fachkräften zeigen Wirkung, um eine

⁵ Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie: Anregen für den Schulstart. 2019. www.deutsch-fuer-den-schulstart.de [Stand 21.06.2019]

Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung in den Kitas zu erzielen. Diese Initiativen gilt es auszubauen. Alle Maßnahmen sollten den Bereich der Kindertagespflege mitdenken und mitgestalten.

Der notwendige Ausbau von Kitaplätzen darf nicht zulasten einer qualitativ hochwertigen frühen Bildung erfolgen. Dass aufgrund der Engpässe vorhandene Standards abgesenkt wurden, ist nur zeitlich befristet hinzunehmen und darf nicht zu dauerhaften Qualitätseinbußen führen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wiederholt angesichts der wachsenden Stadt seine Forderungen von 2016: Platzausbau, Fachkräftegewinnung und (monetäre wie gesellschaftliche) Wertschätzung der Arbeit in der frühen Bildung sowie ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel sind die wichtigsten Faktoren für die Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung.⁶

4.3 Schule

In der wachsenden Stadt Berlin müssen ausreichend Schulplätze angeboten werden. Dafür bedarf es einer vorausschauenden und zuverlässigeren Bedarfsplanung. Die Schulverwaltung muss frühzeitig verlässliche Zahlen vorlegen und die Bezirke müssen die Schulentwicklungsplanungen umsetzen.

Die Berliner Schullandschaft soll ein vielfältiges Schulangebot in guter Qualität bereithalten.

Dem Wunsch- und Wahlrecht sollte für alle Schülerinnen und Schüler bzw. Familien entsprochen werden. Weite Schulwege für Kinder und Jugendliche in Grundschulen und der Sekundarstufe I gilt es zu vermeiden.

Schul- und Unterrichtsqualität sollen gewährleistet und konsequent weiterentwickelt werden, der Anteil von Quer- und Seiteneinsteigenden darf sich nicht weiter erhöhen. Seiteneinsteigende müssen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren.

Klassengrößen haben auch einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Frequenzerhöhungen aufgrund der wachsenden Stadt dürfen nicht zu Qualitätsabsenkungen führen.

Neben dem quantitativen Ausbau der Ganztagschule sollte die Qualitätssicherung der Ganztagschule weiterentwickelt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt daher die Einrichtung einer Qualitätskommission. Die finanziellen Entlastungen für die Eltern dürfen allerdings nicht dazu führen, dass weniger Mittel für die Qualitätssteigerung des Ganztags zur Verfügung stehen.

Erste Auswertungen zeigen, dass das kostenfreie Mittagessen gut angenommen wird. Die Evaluierung bei der Durchführung des kostenlosen Mittagessens in der Grundschule sollte hinsichtlich der Gestaltung der Essenszeiten sowie der Essens- und Raumsituation ausgewertet werden.

Wie schon in den vorherigen Familienberichten empfohlen, muss der hohen Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss dringend entgegengewirkt werden. Es fehlt eine Analyse der Ursachen für das zunehmend schlechte Abschneiden der Berliner

⁶ Berliner Beirat für Familienfragen: Koalition setzt mit Gebührenbefreiung in der Kita aufs falsche Pferd. Eltern wünschen sich mehr Plätze und Qualität. Stellungnahme vom 26.01.2016.

Schülerschaft bei bundesweiten Vergleichsarbeiten sowie für die gestiegene Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Obwohl im Ländervergleich Berlin pro Schülerin/Schüler die höchsten Bildungsausgaben hat, verbessert sich die Schul- und Unterrichtsqualität nicht messbar. Die wissenschaftliche Begleitung der Implementierung des „Berliner Qualitätspakets“ aus dem Jahr 2019 wird vom Beirat begrüßt und kann hierzu hoffentlich Antworten geben.

Schulen in sozial benachteiligten Quartieren und mit einer Schülerschaft mit höherem Unterstützungsbedarf benötigen oft zusätzliche Ressourcen. Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund, nicht deutscher Herkunftssprache, mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen und aus benachteiligten Familien zählen nach wie vor oftmals zu den Bildungsverliererinnen und -verlierern. Die neu aufgelegten Qualitätsmaßnahmen sollten dahin gehend geprüft werden, ob sie bei diesen Kindern und Jugendlichen zu besseren Schulleistungen und mehr Teilhabe führen.

Die Arbeit der Berliner Bildungsverbände und -netzwerke und das Modellprojekt der „Quartiersschule“ sind ein wichtiger Baustein, um schulisches und außerschulisches Lernen zu verknüpfen und sinnhaft zu fördern. Es sollte untersucht werden, ob dadurch die Lernkompetenzen und schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden konnten und die Arbeit ausgeweitet und verstetigt werden sollte.

Dem Wunsch der Schulen nach mehr Begleitung, z. B. bei der Umsetzung des kostenlosen Mittagessens oder der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, sollte nachgekommen werden.

Alle Schulen sollten unabhängig von der Schulart und Zusammensetzung ihrer Eltern- und Schülerschaft die Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern fördern. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt auch Lehr- und Bildungsinstituten, sich dieses Themas anzunehmen.

Die Berliner Schulen sollen modern und digital ausgerüstet werden. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür zur Mediennutzung im Unterricht fortgebildet werden. Fortbildungen sollten alters- und fachunabhängig von allen Lehrkräften in Anspruch genommen werden.

Medienpädagogik sollte in das Curriculum für Lehramtsstudiengänge aufgenommen werden und zukünftige Lehrkräfte sollten sich in ihrer Ausbildung intensiv und angemessen mit dem Thema Medieneinsatz, -nutzung und -kompetenzen auseinandersetzen.

Immer noch können Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf abgewiesen werden. Dieser Vorbehalt sollte aufgelöst werden – jede Schule sollte die für die Inklusion notwendige räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung erhalten und eine „Basis-Sonderpädagogik“ in ihr Curriculum aufnehmen.

Inklusion und Beschulung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher gelingt nur, wenn ihre gesundheitliche Versorgung in der Unterrichtszeit und während der ergänzenden Betreuung nachmittags gewährleistet ist. Der Einsatz von Schulkrankenschwestern und -pflegern bzw. Schulgesundheitsfachkräften sollte geprüft werden. Erfahrungen dazu haben die Länder Brandenburg, Bremen und Hessen im Rahmen von Modellprojekten gesammelt. Die Evaluation dieser Modelle könnte helfen, für Berlin ähnliche Konzepte zu entwickeln. Eine Alternative wäre,

mobile Pflegeteams zu bilden, die die medizinische Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher übernehmen.

Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen, der rechtliche, organisatorische und pädagogische Informationen zur Unterstützung bei der Inklusion von chronisch kranken und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen bietet, wie es ihn für zugewanderte Kinder gibt, könnte helfen, bestehende Vorbehalte und Ängste bei Trägern, Einrichtungsleitungen, Fach- und Lehrkräften abzubauen.

Die Entwicklung der „Bonus-Schulen“ hinsichtlich der Merkmale Schuldistanz, Schulabbrecherquote und Förderprognosen sollte weiterhin evaluiert und die Wirksamkeit des „Bonus-Programms“ über einen noch längeren Zeitraum betrachtet werden. Es sollte überprüft werden, ob die „Brennpunktzulage“ ein wirkungsvolles Instrument ist, Schulen „in schwieriger Lage“ zu entlasten bzw. ihre Situation ganzheitlich zu verbessern.

Auch an Schulen mit benachteiligten Schülerinnen und Schülern müssen gut ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Dass in „belasteten Sozialräumen“ der höchste Anteil von Quereinsteigenden tätig ist, ist aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen für das Ziel, Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Haushalten bessere Bildungschancen zu eröffnen, nicht förderlich.

„Willkommensklassen“ sollten nur gut überlegt eingerichtet und geführt werden. Sie sind aber nicht per se abzuschaffen, da sie in ihrer Struktur auch Vorteile für die zu Beschulenden haben. Konzeptionelle Standards (Gruppengröße ca. 12 Schülerinnen und Schüler, gemeinsame Beschulung in Fächern wie Musik, Kunst oder Sport bzw. Ermöglichung der Partizipation am allgemeinen Schulleben, Übergang in Regelklassen nach spätestens einem Jahr etc.) sollten – neben ausreichend und qualifizierten Lehrkräften und dem sofortigen Beginn des Schulbesuchs (oftmals gibt es längere Wartezeiten) – verbindlich eingehalten werden.

„Willkommensklassen“ sollten immer Berührungspunkte mit den Regelklassen haben und das Verfahren zum Übergang in die Regelklasse sollte für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte transparent und nachvollziehbar sein. Geflüchtete Kinder und Jugendliche benötigen die bestmögliche Förderung und Unterstützung. Für die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher müssen ausreichend Fachkräfte in puncto Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen aus- bzw. fortgebildet werden und mehr Dolmetscherleistungen zur Verfügung stehen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die geplante Ausweitung der Jugendsozialarbeit auf alle Berliner Schulen. Insbesondere in diesem Bereich ist eine bessere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule notwendig.

Die Anforderungen an die Institution Schule werden immer komplexer und die Schülerschaft heterogener. Multiprofessionelle Teams an Schulen gewinnen daher an Bedeutung und sollten weiter gefördert werden. Für diese Herausforderungen müssen die Fach- und Lehrkräfte kontinuierlich geschult werden und eng zusammenarbeiten.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle sowie einer geplanten Anti-Mobbing- und Beschwerdestelle für Schulen.

4.4 Nach der Schule: Übergang in Ausbildung und Beruf

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in allen Bezirken. Es ist gut, dass die Arbeit dieser Institutionen wissenschaftlich begleitet und ihre Zielerreichung nachgehalten wird. Damit können die von den Fachleuten empfohlenen Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen in die Alltagspraxis der Jugendberufsagenturen (JBA) eingehen und helfen, die JBA-Angebote zu optimieren.

Dabei sollte geprüft werden a) ob die Zielgruppe Schulabbrecherinnen und -abbrecher erreicht wird und ob JBA-Hilfestellungen dazu führen, dass Schulabschlüsse nachgeholt werden bzw. eine (neue) Ausbildung begonnen wird und b) ob im Falle eines Abbruchs von Ausbildung/Studium eine berufliche Neuorientierung oder Eingliederung gelingt.

4.5 Jugend

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz mit seinem Fokus auf Beteiligung und Demokratiebildung und die Entwicklung einer gesamtstädtischen Planung, Steuerung und Überprüfung durch die „Jugendförderpläne“. Dabei ist dem Beirat wichtig, dass die jungen Berlinerinnen und Berliner auch weiterhin an der Erstellung der „Jugendförderpläne“ beteiligt werden.

Bei der Umsetzung der Vereinbarung für die Jugendarbeit mit den Trägern zur Leistungserbringung ist eine Trägervielfalt sicherzustellen, die das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass außerschulische Lernorte in hinreichender Zahl in allen Bezirken und den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend gesichert und ausgebaut werden. Dabei sind niedrigschwellige, inklusive Angebote für besondere Zielgruppen mitzudenken.

Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist ein aktueller Jugendbericht, der die Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Hauptstadt dokumentiert, nötig. Der letzte dieser Art stammt aus dem Jahr 1999.⁷ Ein aktueller Jugendbericht für Berlin könnte als eine flankierende Maßnahme zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz in Auftrag gegeben werden mit dem Ziel, ein schärferes Profil von jungen Menschen in Berlin zu zeichnen, um ihre Bedarfe genauer zu identifizieren und ihnen gezielt Angebote bereitzustellen.

5. Gesundheit und Pflege

5.1 Familiäre Gesundheitsförderung in Berlin

Die Gestaltung familienfreundlicher und gesunder Lebensverhältnisse sollte verstärkt fokussiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau der Präventionsketten in den Bezirken, der zusätzlicher Anstrengungen bedarf (z. B. Austausch und Vernetzung der Bezirke untereinander, Stärkung der Abteilungen für Gesundheitsförderung – Qualitätsentwicklung, Planung und

⁷ Eine aktuelle Berichterstattung forderte der Berliner Beirat für Familienfragen schon im letzten Familienbericht, ebenso der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Koordination (QPK), der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD), des Ressorts Gesundheitsförderung und der Landeskoordination für das Gesunde Städte-Netzwerk). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Perspektiven der Familien (Nutzerorientierung) und die Verknüpfung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zur Gesundheitsförderung in den Übergängen. Hierfür braucht es einerseits begleitende Angebote und für diese wiederum eine enge Zusammenarbeit in den Kiezen, andererseits eine ressortübergreifende gesamtstädtische Gesundheitsstrategie. Grundvoraussetzungen dafür sind eine langfristige Finanzierung von Gesundheitsförderung und verbesserte Transparenz und Koordination.

Die Familienzentren sollten, wie schon im Kapitel „Infrastruktur für Familien“ beschrieben, weiterentwickelt, ausgebaut und in ihrer Kompetenz zur Gesundheitsförderung gestärkt werden.

Der Umfang verschiedener Ehrenamtsprojekte ist beeindruckend, jedoch zum Teil auch verwirrend. Ratsam wären mehr Kommunikation und Koordination, um den Familien, aber auch den Fachkräften eine zielgerichtete Vermittlung zu ermöglichen. Beispielgebend steht dafür das Netzwerk „Gesunde Kinder in Brandenburg“ mit seinem flächendeckenden Angebot. Wünschenswert wären auch in Berlin bezirkliche Strategien und eine gesamtstädtische Strategie, um den Familien und Akteuren eine gute Übersicht über die bestehenden Angebote zu ermöglichen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Ausweitung der „Babylotsen“ auf alle Geburtsstationen in Krankenhäusern und die geplanten Verbesserungen bei der familiären Gesundheit rund um die Geburt durch eine Rechtsgrundlage. Eine Ausweitung der Familienbesuche auf jede Geburt ist eine hochaufwendige Maßnahme, die ggf. wissenschaftlich begleitet werden sollte, um eine hohe Qualität zu sichern. Zudem gilt es sicherzustellen, dass Familien von der Beratung tatsächlich profitieren und sich zugleich nicht kontrolliert fühlen.

Für solche Hausbesuche sollte die Ausstattung des KJGD quantitativ wie qualitativ verbessert und die Zusammenarbeit bzw. der Austausch des KJGD zwischen den Bezirken angeregt werden. Die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Familienbesuche und Angebote rund um die Geburt wäre sinnvoll, damit den Familien in jedem Bezirk vergleichbare – lebensphasen- und lebenslagenspezifische – Maßnahmen angeboten werden können (unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den Bezirken und ihren Sozialräumen).

Darüber hinaus sollte Sorgen und Skepsis von Eltern vor einer „Kontrolle“ verstärkt entgegengewirkt werden. Notwendig im Sinne der familiären Gesundheitsförderung ist eine empathische Grundeinstellung gegenüber den Familien. Dabei ist insgesamt das Image des KJGD in der Öffentlichkeit zu reflektieren. Insbesondere ein Nachverfolgungssystem verstärkt möglicherweise elterliche Sorgen vor sozialer Kontrolle. Die Maßgabe der Freiwilligkeit der Hausbesuche darf keinesfalls eingeschränkt werden.

Die Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und „Gute gesunde Schule“ sollten in die Rahmenlehrpläne der Grund- und weiterführenden Schulen integriert werden, so wie dies bereits beispielgebend im „Berliner Kita-Bildungsprogramm“ erfolgt ist. Prophylaxemaßnahmen zur Verbesserung der kindlichen Mundgesundheit sollten möglichst flächendeckend und verbindlich angeboten und gestaltet werden. Insgesamt sollten Projekte mehr vernetzt und alltagsorientiert organisiert werden. Gesundheitsförderung sollte zur Unterstützung des Bildungsauftrags dauerhaft als Basiselement in den Kita- und Schulalltag integriert werden.

Der Ausbau familienorientierter Sportangebote sollte verstärkt werden, vor allem gemeinsame Sportkurse für Familien zu verschiedenen Zeitpunkten, spezielle Eltern-Kind-Kurse und altersspezifische Angebote.

Die Begleitung der Kinder bei Übergängen sollte im Rahmen der Präventionsketten noch weiter gebündelt und forciert werden, etwa durch flächendeckende Elternangebote, transparente Prozesse in Bildungskonferenzen und -landschaften und transparente Darstellung von Aktivitäten zur Verbesserung von Übergängen. Hier empfehlen sich aktivierende Befragungen von Eltern in der Phase der Übergänge als Standardinstrument der Qualitätssicherung etwa in Schulen, um Bedarfe und Fehlstellen zu identifizieren. Projekte wie „Schatzsuche“, die „Elternkurse“ der Volkshochschulen oder auch die „ANE-Elternbriefe“ sollten ausgeweitet und integraler Bestandteil von Kitas und Schulen werden.

Familien, die von Armut betroffen sind, dürfen im Alltag nicht stigmatisiert werden. Der Zugang zu Informationen für von Armut bedrohte oder betroffene Familien sollte niedrigschwellig sein. Die bestehende Infrastruktur (z. B. Familienzentren, Erziehungs- und Beratungsstellen, aber auch Kitas und Schulen) sollte für die Bedarfe dieser Familien empfänglich und sensibilisiert sein. Hierfür ist ein empathischer Umgang in den Institutionen erforderlich, der durch regelmäßige Schulungen oder ein gemeinsames Leitbild getragen und umgesetzt werden kann.

Familiäre Gesundheitsförderung sollte stets die Bedarfe von Alleinerziehenden reflektieren und in den Angeboten berücksichtigen (z. B. zeit- und raumgleiche Kinderbetreuungsoptionen).

Damit spezifische Lösungswege für Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern gefunden werden können, bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Sozialhilfe, Psychiatrie und Krankenkasse. Die Bildung von bezirklichen Arbeitskreisen sowie eine bezirksübergreifende Kommunikation zu Entwicklungen und Erfahrungen sollten ausgebaut werden, **nicht zuletzt um personelle und strukturelle Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können**. Als Grundlage für die Zusammenarbeit bieten sich die bisher veröffentlichten „Handlungsempfehlungen zur Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern“ in der Arbeit mit suchtbelasteten Familien an.⁸ Eine Inanspruchnahme von Hilfeangeboten setzt in diesem besonders sensiblen Bereich eine hohe Selbstreflexion der Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendlichen voraus. Die Thematisierung von Sucht in der Familie sollte im öffentlichen Rahmen in empathischer und wertschätzender Herangehensweise verstärkt werden, damit Betroffene leichter an Informationen und Angebote kommen.

Zur Entwicklung von lösungs- und ressourcenorientierten Angeboten für die gesamte Familie mit behinderten oder erkrankten Kindern ist es für Familien und Leistungsanbieter erleichternd zu wissen, an wen sie sich wo wenden können. Die bestehenden Angebote sollten in einer Übersicht gebündelt werden und bestehende Ratgeber den Familien möglichst in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung stehen.

Auch bei den Angeboten für Familien mit chronisch erkrankten Kindern sind eine Vernetzung bestehender Angebote und Anbieter sowie ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch anzustreben, um den betroffenen Familien mit Informationen und Adressen von Beratungs- und Hilfestellen

⁸ Jugendamt Pankow: AG Kinder psychisch kranker Eltern in Pankow. o. J. www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/ag-kinder-psychisch-krank-elter [Stand 18.12.2019].

Orientierung zu bieten. Die Unterstützung (und familiäre Gesundheitsförderung) von betroffenen Familien kann nur ressortübergreifend und an verschiedenen Schnittstellen gelingen.

Die Situation von Pflegefamilien sollte weiter in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken, damit Bedarfe erkannt und bestehende Angebote ggf. niedrigschwellig und qualitätssicher ausgebaut werden können. Wünschenswert sind weiterhin die Vernetzung und der Austausch zwischen den Bezirken, damit bisherige Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebündelt und bestmöglich in die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Arbeit mit Pflegefamilien einfließen. Pflegeeltern benötigen mehr Möglichkeiten zum Treff und Austausch (z. B. in Familien- oder Stadtteilzentren), Pflegeeltern vermehrt Unterstützung in den Phasen des Übergangs in die Schule, in der Adoleszenz sowie in der Möglichkeit, eigene Auszeiten vom Pflegefamilienalltag nehmen zu können.

Eine Befragung von Berliner Pflegefamilien, um ihre Lebenssituation und ihre Unterstützungsbedarfe konkret zu ermitteln, wäre eine lohnenswerte Aufgabe für die Forschung, ebenso die Untersuchung/Betrachtung der Lebenssituation von Pflegekindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und die besondere Betrachtung der Care-Leavers.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Krankenkassen sollten verstärkt in Wohngruppen und für Pflegefamilien angeboten werden. Es empfiehlt sich, hierzu zumindest erste Modellprojekte aufzulegen, um Gesundheitsförderung in diesem wichtigen Feld zu erproben und zu entwickeln.

Familien mit Migrationshintergrund und geflüchtete Familien benötigen niedrigschwellige Zugänge zur familiären Gesundheitsförderung. Die Orientierung bezüglich relevanter Anlaufstellen sollte dafür verbessert werden und es sollten mehr Sprachmittlerinnen/Sprachmittler zur Verfügung stehen. Dem steigenden Bedarf nach Angeboten bei Traumatisierungen, psychotherapeutischer, psychosozialer und psychiatrischer Hilfe sowie zu sexuellen und reproduktiven Rechten sollte nachgekommen werden.

Die Sozialdienste sollten auch in den Unterkünften für Geflüchtete gestärkt werden. Eine (Weiter-)Begleitung von Familien sollte auch außerhalb der Unterkünfte stattfinden, z. B. durch ehrenamtliche Patenschaften.

5.2 Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit

Bei Angeboten der Frühen Hilfen, Kinder- und Gewaltschutz sind Sensibilisierung und eine sehr niedrigschwellige Ausrichtung besonders wichtig, da Betroffene oft Scham und Angst empfinden oder Stigmatisierung befürchten.

Frühe Hilfen sollten primär präventiv im Sinne einer Abfederung von Überforderung verstanden werden. Eine Reduzierung auf den Kinderschutz greift zu kurz und gefährdet das Potenzial, das die Frühen Hilfen in sich tragen. Den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Frühen Hilfen in den Bezirken kommt eine sehr große Bedeutung zu und sie sollten daher gestärkt werden.

Es sollte überprüft werden, ob Familien in jedem Bezirk einen Mindeststandard an Frühen Hilfen vorfinden.

Über Sensibilisierung ist das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stärker in den Fokus

geraten und bei den Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angekommen. Das ist positiv. Eine stetige und kritische Auseinandersetzung mit der Definition von Kinderschutz und Anwendung des Begriffs Kinderschutz sollte weiter erfolgen und Kinderschutzkonzepte sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht insbesondere an Schulen Bedarf bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Die Kooperation der Ämter mit Kinderarztpraxen sollte weiter ausgebaut und es sollte sichergestellt werden, dass jede niedergelassene Kinderärztin und jeder Kinderarzt für das Thema Kinderschutz sensibilisiert ist.

Auch bei Überlastungssituationen der Ämter dürfen Familien nicht benachteiligt werden, indem „normale(re)“ Anliegen wie Anträge auf Eingliederungshilfemaßnahmen für Kinder mit Behinderungen hintenanstehen müssen.

Die steigende Inanspruchnahme aller Notdienste macht einen Ausbau der Unterbringungsplätze erforderlich. Daher sollte geprüft werden, ob die Zahl der mobilen Schulungsteams zum Kinderschutz ausreichend ist, um in allen Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- sowie auch in Obdachlosenunterkünften Schulungsmaßnahmen anzubieten. Alle Betreiber/Träger von Einrichtungen, in denen Familien mit Babys und Kleinkindern wohnen, sollten Schulungen zu Frühen Hilfen verpflichtend durchführen, in die auch die Thematik des Kinderschutzes integriert ist. Gewaltschutzkonzepte sollten dabei in allen Unterkünften vorhanden sein.

Beim Gewaltschutz sollten präventive Maßnahmen weiter verstärkt und evaluiert werden. Die „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ sollte bedarfsgerecht und zügig umgesetzt werden. Gegebenenfalls sollte ein Ausbau der Gewaltschutz- und Trauma-Ambulanzen erfolgen.

Zwangsverheiratungen sind strafbare Menschenrechtsverletzungen und dürfen nicht tabuisiert werden. Es sollte verstärkt für die seelischen Folgen sensibilisiert werden, die mit einer Zwangsverheiratung einhergehen. Von Zwangsverheiratungen sind mehrheitlich Mädchen und junge Frauen betroffen, die (ebenso wie ihre Familien) frühzeitig informiert, befähigt und darin gestärkt werden müssen, wie sie sich erfolgreich gegen eine Zwangsverheiratung wehren können. Aber auch männliche Jugendliche oder junge LGBTI-Menschen benötigen bei diesem Thema Beratung und Unterstützung.

Es ist wichtig, dass sich Berlin für starke Kinderschutzstrukturen gegen Kinderhandel engagiert.

Gewalt in der Pflege muss stärker thematisiert werden, denn noch sind Scham, Angst und Unsicherheit große Hürden, die für von Gewalt Betroffene (als Opfer oder Täterin/Täter), für pflegende Angehörige und auch für hauptamtliches Pflegepersonal und für die Pflegebedürftigen den Zugang zu Unterstützungsangeboten behindern. Hausarztpraxen, Pflegestützpunkte und andere niedrigschwellige Beratungs- und Kontaktstellen sowie pflegende Angehörige sollten für das Thema weiter sensibilisiert werden und Informationen und Schulungen erhalten können.

Beim Thema (Cyber-)Mobbing sind Aufklärungsarbeit, Enttabuisierung und andere Anti-Mobbing-Maßnahmen wichtig und sollten weiter ausgebaut werden.

5.3 Pflege in der Familie

Berlin hat für die Pflege älterer Menschen eine gute Beratungslandschaft. Dazu tragen auch die Pflegestützpunkte bei, die weiterentwickelt und gestärkt werden sollten. Hilfreich wäre beispielsweise die Ausweitung der regulären Öffnungszeiten der Pflegestützpunkte, damit Angehörige Beruf, Familie und Pflege besser vereinbaren können. Zudem sollte eine Standardisierung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten angestrebt werden. Das Augenmerk der Pflegestützpunkte hat zudem vermehrt Familien mit pflegebedürftigen Kindern zu gelten. Dafür müssen sie flächendeckend mit Kinderbeauftragten ausgestattet sein, die bei Bedarf ihre Arbeitszeit dann auch voll dieser Tätigkeit widmen sollen.

Grundsätzlich wird empfohlen, den Fokus auf besondere Bedarfsgruppen, z. B. pflege- und betreuungsintensive Kinder und deren Familien, zu richten und eine darauf abgestellte Rahmenstrategie zu erstellen.

Dringender Handlungsbedarf besteht im Ausbau der Entlastungsangebote für Betroffene und pflegende Angehörige. So haben Familien mit einem pflegebedürftigen Kind zwar Anspruch auf Kurzzeitpflege, in Berlin gibt es aber kaum Einrichtungen, die ein kindgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. In der Folge wird diese Leistung von Eltern in Berlin kaum in Anspruch genommen, da für sie eine Versorgung ihres Kindes, selbst für einen kurzen Aufenthalt, in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren nicht tragbar ist. Dies führt zu besonderen Notlagen, wenn etwa für ein versorgungsintensives Kind akut eine Kurzzeitpflege benötigt wird. Andere Bundesländer haben hier bereits gute Lösungen etabliert und verbinden den kurzfristigen Aufenthalt der Kinder mit notwendigen Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Selbstständigkeit. So sind die Eltern entlastet und die Kinder erhalten neben der pflegerischen Versorgung eine heilpädagogische Betreuung. Gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Tages- und Nachtpflege.

Die Entlastungsangebote und deren Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass sie bei den Betroffenen und ihren Familien ankommen und bestehende Rechtsansprüche auch genutzt werden können.

Das „Modellprojekt zur Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche“ (VK KiJu) bietet Familien mit versorgungsintensiven Kindern eine gute Unterstützung. Daher sollte diese besondere Versorgungskoordination verstetigt und ausgebaut werden, um allen Familien mit pflegebedürftigen oder betreuungsintensiven Kindern zur Verfügung zu stehen. Für diese besonders hoch belastete Zielgruppe wäre ein effektives Care- und Case-Management in einer zentralen Anlaufstelle eine deutliche Entlastung und deshalb überaus wünschenswert.

Es gibt Befunde, dass v. a. Familien mit Migrationsgeschichte, mit komplexen Problemlagen und bildungsferne Familien dem Risiko ausgesetzt sind, die für sie bedeutsamen Leistungen nicht bzw. nur unzureichend zu erhalten.⁹ Es sollte daher untersucht werden, welche Hürden diesen Familien den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren/verhindern. Gegebenenfalls müssen andere, niedrigschwellige Angebote entwickelt und vorgehalten werden.

⁹ Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin (wie Anm. 113), S. 19.

Die Versorgungslücken und Probleme, mit denen betroffene Familien konfrontiert werden, sind zu beseitigen. Dringender Handlungsbedarf besteht außer bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Sicherung der medizinisch-pflegerischen Versorgung in Kitas und Schulen. Es häufen sich die Meldungen von Eltern, dass aufgrund fehlender Kapazitäten von Pflegediensten die medizinisch-pflegerische Versorgung (z. B. Diabetesversorgung, Katheterisieren) in Kita und Schule nicht mehr gesichert ist und Kinder infolgedessen stundenweise oder auch komplett vom Kita-/Schulbesuch ausgeschlossen sind. Eine Ergänzung des Personals um fachpflegerische Kompetenzen sollte hier geprüft werden, um die Teilhabe der Kinder zu sichern. Auch Kurzzeitpflegeplätze sollten dringend vorgehalten werden.

Young Carers benötigen mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote. Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung sollten so früh wie möglich in Schulen auf unterstützende Maßnahmen treffen und Lehrende geschult werden, damit sie die Nöte von jungen Pflegenden erkennen und sie ansprechen können. Um passgenaue und bedarfsgerechte Angebote zu machen, sollten junge Pflegende in die Konzeptentwicklung einbezogen werden, denn sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Lebenslagen.

Da ein großer Teil der jungen Pflegenden aus Einelternfamilien kommt und/oder ökonomisch schlechtergestellt ist als die Mehrheitsbevölkerung, ist es umso wichtiger, sie mit niedrigschwelligen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen. Es sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Angebote für besonders belastete junge Pflegende niedrigschwellig zugänglich sind, um präventiv die negativen Folgen der teils lang anhaltenden Überlastung zu mindern. Die in der „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ anvisierten Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Das Schicksal der Young Carers erfährt noch viel zu wenig Aufmerksamkeit in der (Fach-)Öffentlichkeit. Insbesondere sollte den Verantwortlichen z. B. in Schulen, medizinischen Diensten und ambulanten Pflegediensten die Arbeit der Young Carers bekannt gemacht werden.

Die Migrantenselbsthilfeorganisationen sollten als wichtige Multiplikatoren und Kooperationspartner für das Thema Pflege stärker eingebunden und sensibilisiert werden. Zielgruppenspezifische Angebote für einzelne Gruppen unter den Eingewanderten helfen den Betroffenen und sind stärker auszubauen.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Umschulung zur (Alten-)Pflegefachkraft zu gewinnen und um entsprechende Praktikums- und Ausbildungsplätze in den Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege muss beseitigt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, wie dieses Problem in der Kinderintensiv- und Kinderkrankenpflege gelöst werden kann, um Familien zu entlasten.

Dort, wo keine Angebote bereitstehen, sollten sich die Stadt sowie die gemeinnützigen und freien Anbieter des Versorgungsbedarfs annehmen.

Um zielgerichteter Maßnahmen planen und umsetzen zu können, sollte die Datenlage im Bereich der Pflege verbessert werden.